

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 11 05 52, 19005 Schwerin

Herrn

Telefax:

E-Mail: info@verfassungsschutz-mv.de

Geschäftszeichen: 18074457.0

Datum: Schwerin, 06. März 2019

**Übersicht Umweltinformationen über den Verbrauch der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft oder Boden sowie über die Lärmbelästigung oder Belastung durch Strahlen**

Bezug: Ihre zwei Anträge nach dem IFG M-V, LUIG und VIG vom 18.09.2018

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Antrag vom 18.09.2018 haben Sie um eine Übersicht zu Umweltinformationen über den Verbrauch der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft oder Boden gebeten.

Mit gesondertem Antrag vom 18.09.2018 beantragten Sie darüber hinaus eine Übersicht über die Lärmbelästigung oder Belastung durch Strahlen.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie nachfolgend auf die Aufgaben des Verfassungsschutzes hinweisen (vgl. § 5 Landesverfassungsschutzgesetz – LVerfSchG M-V):

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde sach- und personenbezogene Daten, insbesondere Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht im Geltungsbereich dieses Gesetzes,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

**Postanschrift:**

Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 11 05 52  
19005 Schwerin

Telefon: +49 385 74200  
Telefax: +49 385 714438  
E-Mail: ii5.poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de



4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

Übersichten zu den von Ihnen gewünschten Umweltinformationen liegen der Verfassungsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern demzufolge nicht vor.

Abschließend erlaube ich mir auf Folgendes hinzuweisen:

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG M-V wird der Zugang zu Informationen nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten. Eine Antragstellung per E-Mail genügt nur dann der Schriftform, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und die Behörde einen entsprechenden Zugang eröffnet hat. Des Weiteren ist es erforderlich, dass Sie eine zustellungsfähige Anschrift angeben, damit der nach dem IFG M-V erforderliche Bescheid verwaltungsverfahrensrechtlich zugestellt werden kann. Diese Voraussetzungen waren bis zum Eingang Ihres Fax vom 05.03.2019 nicht erfüllt, da Ihre im Betreff genannten Anfragen hier bisher lediglich per E-Mail ohne elektronische Signatur eingegangen sind. Insofern bitte ich um Verständnis, dass Ihre Anfragen erst zum jetzigen Zeitpunkt beantwortet werden können.

Für den Fall einer Veröffentlichung dieser Antwort bitte ich darüber hinaus zu gewährleisten, dass als Absender nur das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern - ohne Namenszusatz - benannt wird.

Mit freundlichen Grüßen

